

Ärztliche Bescheinigung
zur Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung oder gleichartiger Einrichtung,
gem. §36 Abs.4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§ 36 Abs. 4 IfSG: Personen die in einer Pflegeeinrichtung oder gelichartige Einrichtung Aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.

Name:

Geboren am:

O.g. Person wurde von mir untersucht und es liegen folgende Infektionen vor / nicht vor:

TBC (ansteckungsfähige Lungentuberkulose) liegt vor keine Anhaltspunkte vorhanden

MRSA Untersuchungsergebnis positiv negativ Wo? _____
 keine Anhaltspunkte vorhanden

3 od. 4 MRGN Untersuchungsergebnis positiv negativ Wo? _____
 keine Anhaltspunkte vorhanden

Clostridium diff. Untersuchungsergebnis positiv negativ
 keine Anhaltspunkte vorhanden

Hepatitis, Form ____ liegt vor keine Anhaltspunkte

COVID-19 Untersuchungsergebnis positiv negativ
 keine Anhaltspunkte vorhanden

Sonstige Infektionen, z.B. Norovirus: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes